

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. BV/093/2006-02

Betreff: Neubau einer Kochakademie mit Beherbergung im OT Neulewin

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 01.03.2006	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Sachverhalt und Begründung:

Der Bauantrag für den Neubau einer Kochakademie mit Beherbergung auf dem Grundstück Neulewin 17 liegt vor. Antragsteller ist der Verein Kunst & Kultur im Oderbruch e.V. Von Seiten der Gemeinde wurde das Vorhaben, im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln durch den Verein, schon befürwortet (GV-Sitzung am 20.10.2004).

Früher musste der Bauherr notwendige Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachweisen. Bezüglich der Stellflächen gilt laut der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der ab 01.09.2003 geltenden Fassung folgendes:

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird nicht mehr durch die BbgBO, sondern durch die Gemeinde selbst bestimmt.

Die Gemeinde kann die Stellplätze nach Art und der Zahl der zu erwartenden Kraftfahrzeuge in Abhängigkeit von der Nutzung der baulichen Anlage durch eine örtliche Bauvorschrift (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung) festlegen.

Liegt diese Satzung nicht vor, was für die Gemeinde Neulewin der Fall ist, entfällt die Forderung notwendiger Stellplätze in der Baugenehmigung an den Bauherren.

Aus dem eingereichten Lageplan ist ersichtlich, das auf dem Grundstück 1 Behinderten-Parkplatz errichtet werden soll.

Da aber mit Fertigstellung des Vorhabens Parkplätze benötigt werden, sollte dieses Problem im Vorfeld, vor Erteilung der Baugenehmigung, geklärt werden.

Die Gemeinde Neulewin ist Eigentümerin des ehemaligen Bahnhofsgeländes im OT Neulewin. Dies liegt in der Nähe des Grundstückes Neulewin 17 und bietet sich zur Schaffung von Stellplätzen an. Eine entsprechende Vereinbarung muss dann mit dem Verein abgeschlossen werden.

Die Bauantragsunterlagen können beim Bürgermeister eingesehen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben – Neubau einer Kochakademie mit Beherbergung auf dem Grundstück Neulewin 17 – zu erteilen.

Für die Schaffung notwendiger Stellplätze wird ein Grundstück des ehemaligen

Bahnhofsgeländes im OT Neulewin zur Verfügung gestellt.
Eine Kostenbeteiligung an der Herstellung der Stellplatzflächen erfolgt nicht.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bauverwaltung)

(Kämmerin)

Anlagen: